



| | | | |
|--|----------------------------|---------------------|------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2021/4815-20 |
| Federführend: 20 Kämmereiamt | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: | | Aktenzeichen: | |
| | | Datum: | 01.12.2021 |
| | | Referent: | Bertram Felix |
| Haushaltsberatungen 2022 | | | |
| Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2022 | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 01.12.2021 | Finanzsenat | Empfehlung | |
| 15.12.2021 | Stadtrat der Stadt Bamberg | Entscheidung | |

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 29.09.2021 beantragten die Stadtratsfraktionen Grünes Bamberg und SPD, die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes zu prüfen. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zuge der notwendigen Kontrollen der geltenden Infektionsschutzbestimmungen (insbes. die Einhaltung von 2G, 3G) wurde entschieden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parküberwachungsdienstes (PÜD) mit Kontrollaufgaben (neben und gemeinsam mit der Polizei) zu betrauen. Die entsprechenden Abstimmungen und Vorbereitungen (Schulungen, etc.) werden aktuell durchgeführt. Aufgrund des zum 11.11.2021 ausgerufenen, landesweiten Katastrophenfalls ist der vorübergehende Personaleinsatz auch möglich.

Dem Beispiel anderer Städte, wie bspw. Schweinfurt, folgend soll weiter geprüft werden, einige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des PÜD dauerhaft mit ordnungsrechtlichen Kontrollaufgaben zu betrauen. Leider konnte bislang das mit der Stadt Schweinfurt bereits vereinbarte Gespräch vor Ort zu den Erfahrungen mit dem dortigen Ordnungsdienst pandemiebedingt nicht erfolgen. Dies wird noch nachgeholt werden. Ziel ist es, mit vorhandenem Personal künftig auch ordnungsrechtliche Vorschriften kontrollieren zu können. Die im Rahmen des Katastrophenfalles vorgesehene temporäre Übernahme von Kontrollaufgaben können hierzu erste lokale Erfahrungen liefern. Die Verwaltung wird im Personalsenat über die Erfahrungen mit der aktuellen Situation berichten und einen konkreten Vorschlag für die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Bamberg zur Beratung vorlegen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 für den Verwaltungshaushalt 2022 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 29.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünes Bamberg und SPD vom 29.09.2021

Verteiler:

- | | | |
|----|---------------|--------------------|
| a) | <u>Amt 20</u> | Haushaltsakte 2022 |
| b) | <u>Amt 20</u> | Beschlüsse |



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

c/o GRÜNES BAMBERG

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (951) 23 777

fraktion@gruenes-bamberg.de

96047 Bamberg

Bamberg, 29. September 2021

Antrag: Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragstellenden verzeichnen in den vergangenen Wochen und Monaten eine deutliche Zunahme von Bürger*innen-Anfragen im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen, Verschmutzungen, Wildpinkeln und Vandalismus im Stadtgebiet. Subjektiv hat sich, nach unseren Einschätzungen, in den letzten Monaten das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen, nicht nur im Zusammenhang mit den Vorfällen an der Unteren Brücke, in der Bamberger Innenstadt verschlechtert. Insbesondere die Zunahme an Lärmbelästigungen, Verunreinigungen und Vandalismus wurde durch die Berichterstattung in klassischen, aber auch sozialen Medien publik gemacht.

Die Antragstellenden registrieren zusätzlich eine Vielzahl an Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermüllung und Verunreinigung von Wegen und Straßen, öffentlichen Grünflächen und Flussufern, von Spielplätzen und Parkanlagen. Öffentliche Appelle, die Sicherheitswacht, Hinweisschilder und mediale Appelle scheinen nicht ausreichend zu wirken, um die zunehmenden Verstöße erfolgreich einzudämmen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, einen kommunalen Ordnungsdienst zu etablieren, der es übernimmt, vor Ort im öffentlichen Raum die Bürger*innen über bestehende Regeln zu informieren (diese z.B. auch argumentativ zu begründen), das Einhalten der Regeln durchzusetzen und ggf. Sanktionen zu verhängen bzw. einzuleiten. Dabei soll nicht mangelnde Polizeipräsenz ausgeglichen werden, sondern vielmehr auch durch die Qualifizierung als KOD von diesem Personal eine durchgängige Bearbeitung von z.B. Ordnungswidrigkeiten erfolgen. Natürlich soll die Möglichkeit bestehen, dass städtische Kräfte, die entsprechend geschult und ausgestattet sind, auch Streifendienste in den Innenstädten durchführen können. Gerade die zusätzliche Kontrolle von belebten Grünanlagen und stark frequentierten Innenstadtplätzen würde die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes überfordern, nachdem, neben dem bisherigen Aufgaben des Ordnungsamtes, die Überprüfung und Durchsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen die „klassischen“ Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes bis an die Grenzen des Leistbaren gebracht

hat. Daher soll durch die mögliche Einrichtung eines KOD nicht nur eine personelle, sondern auch eine strukturelle und qualitative Aufwertung im Bereich des Ordnungsamtes erfolgen.

Notwendig hierfür ist auch ein Bußgeldkatalog, der Lärmbelästigungen, Vandalismus, Windpinkeln und Vermüllung abschreckend sanktioniert.

Ein solcher kommunaler Ordnungsdienst könnte möglicherweise in Verbindung mit dem Parküberwachungsdienst PÜD und dem Sicherheitsdienst etabliert werden. Zur Kostendeckung wären Bußgelder heranzuziehen. Da es sich insbesondere um Maßnahmen zur Lärm- und Müllvermeidung sowie Vandalismus und Wildurinieren handelt, wäre auch eine Teil-Finanzierung über Müllgebühren und eine Integration des kommunalen Ordnungsdienstes in den BSB denkbar.

Um von Diskussionen um einen solchen Ordnungsdienst in die Umsetzung zu kommen, ist es nun aber nötig, die entsprechenden Haushaltsmittel für das kommende Jahr einzuplanen. Ferner soll zur Förderung der Akzeptanz des Ordnungsdienstes ein prägnanter Name etabliert werden, etwa „Stadtkümmer:in“.

Wir **beantragen** daher:

Die Stadtverwaltung prüft, auf welche Weise ein kommunaler Ordnungsdienst etabliert und finanziert werden kann. Die Stadt erstellt – unabhängig davon – einen Bußgeldkatalog, der Lärmbelästigung, Wildpinkeln, Vandalismus und Vermüllung und andere vergleichbare Regelwidrigkeiten im öffentlichen Raum umfasst. Der Haushaltsentwurf 2022 beinhaltet die Ausgaben für einen Kommunalen Ordnungsdienst.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Eichenseher



Klaus Stieringer



Christian Hader